

Produktinformationsblatt zum RundumSorglos-Schutz mit Selbstbeteiligung der Europäische Reiseversicherung AG

Das Produktinformationsblatt gibt Ihnen als versicherte Person einen ersten Überblick über die angebotene Versicherung. Bitte beachten Sie: Wir beschreiben im Produktinformationsblatt nur die wesentlichen Inhalte. Die vollständigen Produktinhalte entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen VB-ERV 2014 (Allgemeine Bestimmungen, Glossar, Teil A-D).

Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Das gewünschte Produkt ist ein Reiseversicherungspaket mit Selbstbeteiligung. Es besteht aus einer Stornokosten-Versicherung, einer Reiseabbruch-Versicherung, einer Reisekranken-Versicherung und einer Reisegepäck-Versicherung. Der Versicherungsschutz gilt für eine Reise.

Welche Risiken sind versichert?

Sie erhalten hier einen Überblick über die am häufigsten in Anspruch genommenen Versicherungsleistungen.

- **Stornokosten-Versicherung:** Sollten Sie Ihre Reise z.B. wegen einer unerwarteten schweren Ersterkrankung oder wegen eines Unfalls stornieren, übernimmt die ERV die Stornokosten, die Sie dem Leistungsträger (z. B. Reiseveranstalter) vertraglich schulden. Bei Vorerkrankungen, leisten wir nur, wenn diese in den letzten sechs Monaten vor Versicherungsabschluss nicht behandelt wurde. Eine psychische Erkrankung ist dann versichert, wenn sie stationär behandelt wird, ein Facharztattest vorliegt oder ein Krankenversicherungsträger eine ambulante Psychotherapie genehmigt. Je Versicherungsfall beträgt die Selbstbeteiligung 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens € 25,- pro Person.
- **Reiseabbruch-Versicherung:** Wenn Sie Ihre Reise vorzeitig abbrechen, übernehmen wir die zusätzlichen Kosten der Rückreise. Zudem kommen wir für die nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen, maximal bis zu Höhe der Versicherungssumme auf. Vorher genannte Kosten übernehmen wir, wenn Sie ihre Reise vorzeitig abbrechen, weil z.B. Sie oder ein Angehöriger zuhause schwer erkranken. Je Versicherungsfall beträgt die Selbstbeteiligung 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens € 25,- pro Person.
- **Reisekranken-Versicherung:** Wenn Sie auf Ihrer Reise krank werden oder einen Unfall erleiden, erstatten wir Ihnen die Kosten für notwendige Heilbehandlungen und Hilfsmittel im Ausland. Dabei ist es egal, ob die Behandlungen stationär oder ambulant erfolgen. Wir organisieren auch Ihren medizinisch sinnvollen Rücktransport nach Hause und die Rückholung Ihres Gepäcks. Die Kosten dafür übernehmen wir ebenfalls. Bei einem medizinischen Notfall sind wir mit unserer Notrufzentrale 24 Stunden täglich für Sie da. Bei Heilbehandlungskosten tragen Sie eine Selbstbeteiligung von € 100,- je versicherten Fall.

- **Reisegepäck-Versicherung:** Sollte Ihr Reisegepäck gestohlen oder beschädigt werden, erstatten wir Ihnen den Zeitwert. Wenn Ihr abgegebenes Reisegepäck erst 12 Stunden nach Ihnen am Bestimmungsort ankommt, erstatten wir für notwendige Ersatzkäufe bis zu € 250,-. Die Selbstbeteiligung beträgt € 100,- je versicherten Fall.

Wie hoch ist die Prämie und welche Kosten fallen an? Was müssen Sie bei der Prämienzahlung beachten?

Die Prämie für Ihren Versicherungsschutz:

Prämie: 4,3 % des Gesamtreisepreises

Ihnen entstehen keine weiteren Kosten.

Die Prämie wird sofort nach Abschluss des Versicherungsvertrages fällig und ist mit Erhalt des Versicherungsscheines zu zahlen.

Wir bitten um Verständnis, dass wir Ihren Versicherungsfall nur dann regulieren können, wenn Sie die Prämie bei Eintritt des Versicherungsfalles bereits bezahlt haben. Dies gilt nicht, wenn Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

Wann erbringen wir keine Versicherungsleistungen?

Einige Fälle sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen, damit die Prämie nicht unangemessen hoch ist. Versichert sind unter anderem nicht:

- In der Stornokosten- und der Reiseabbruch-Versicherung haben Sie keinen Versicherungsschutz, wenn Sie aus Angst vor einem Terroranschlag Ihre Reise nicht antreten oder abbrechen. Ebenfalls keinen Versicherungsschutz haben Sie z.B. für die Gebühren zur Erteilung eines Visums. Weitere Ausschlüsse finden Sie hier: VB-ERV 2014 Allgemeine Bestimmungen Ziffer 8; Besonderer Teil: Teil A Ziffer 13, Teil B Ziffer 12.
- In der Reisekranken-Versicherung sind z.B. Heilbehandlungen, die ein Grund für die Reise waren, und Suchterkrankungen nicht versichert. Weitere Ausschlüsse finden Sie hier: VB-ERV 2014 Allgemeine Bestimmungen Ziffer 8; Besonderer Teil: Teil C Ziffer 15.
- In der Reisegepäck-Versicherung sind Brillen, Kontaktlinsen und Bargeld vom Versicherungsschutz ausgeschlossen. Video- und Fotoapparate sowie Handys sind bis zu insgesamt 50 % der Versicherungssumme versichert. Weitere Ausschlüsse finden Sie hier: VB-ERV 2014 Allgemeine Bestimmungen Ziffer 8; Besonderer Teil: Teil D Ziffer 6.

- Welche Pflichten haben Sie, wenn ein Schaden eingetreten ist und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?
- In der Stornokosten-Versicherung müssen Sie die Reise so schnell wie möglich stornieren, damit die Stornokosten niedrig bleiben. Spätestens müssen Sie jedoch zu dem Zeitpunkt stornieren, zu dem sich die Stornokosten erhöhen würden.
Ist Ihre Reise wegen Krankheit, Unfall, Schwangerschaft oder Impfunverträglichkeit gefährdet? Sind Sie sich unsicher, ob Sie verreisen können? Dann gibt Ihnen die Medizinische Stornoberatung die richtige Empfehlung. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.erv.de/stornoberatung oder Sie rufen uns unter +49(0)89 4166-1839 an.
(Weiteres in VB-ERV 2014 Allgemeine Bestimmungen Ziffer 9 und 10; Besonderer Teil: Teil A Ziffer 14 und 15)
- In der Reiseabbruch-Versicherung reichen Sie bei schwerer Erkrankung oder Unfallverletzung ein ärztliches Attest ein. Dieses Attest muss die Diagnose und die Behandlungsdaten eines Arztes am Aufenthaltsort enthalten.
(Weiteres in VB-ERV 2014 Allgemeine Bestimmungen Ziffer 9 und 10; Besonderer Teil: Teil B Ziffer 13 und 14)
- In der Reisekranken-Versicherung ist vor stationären Aufhalten oder Krankenrücktransporten unverzüglich Kontakt zur Notrufzentrale der ERV aufzunehmen.
(Weiteres in VB-ERV 2014 Allgemeine Bestimmungen Ziffer 9 und 10; Besonderer Teil: Teil C Ziffer 16 und 17)
- In der Reisegepäck-Versicherung müssen Sie z.B. unverzüglich Anzeige bei der Polizei vor Ort erstatten. Der Anzeige müssen Sie eine Liste mit den abhanden gekommenen Sachen beifügen und sich diese bestätigen lassen.
Wenn z.B. Ihr Fluggepäck am Flughafen nicht ankommt, müssen Sie eine Bestätigung der Fluggesellschaft einholen und bei uns einreichen.
(Weiteres in VB-ERV 2014 Allgemeine Bestimmungen Ziffer 9 und 10; Besonderer Teil: Teil D Ziffer 7 und 8)

Bitte beachten Sie: Verletzen Sie Ihre Pflichten, gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz. Dies kann, je nachdem wie schwer Sie Ihre Pflicht verletzt haben, bedeuten, dass wir die Leistung kürzen oder nicht leisten.

Wann beginnt und wann endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt in der Stornokosten-Versicherung mit dem Abschluss des Versicherungsvertrages. Er endet mit dem Antritt Ihrer versicherten Reise.

Der Versicherungsschutz beginnt in den übrigen Versicherungssparten mit dem vereinbarten Vertragsbeginn, frühestens mit dem Antritt der Reise. Er endet zum vereinbarten Zeitpunkt, spätestens wenn Sie Ihre Reise beendet haben.

Wie lange läuft Ihr Vertrag und wie können Sie ihn beenden?

Die Laufzeit des Vertrages entspricht dem Zeitraum vom Abschluss der Versicherung bis zum Ende der versicherten Reise. Sie müssen den Vertrag nicht kündigen. Er läuft automatisch aus.